

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-312/21-26	
Datum	07.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	15.11.2022	beschließend
Jugendhilfeausschuss	24.11.2022	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	29.11.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022	beschließend

Betreff:
Jahresbericht der Frühen Hilfen 2021

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung anliegenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

Beschlusstext:
Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht der Frühen Hilfen 2021 zur Kenntnis.

Begründung:

A. Ziel

Der jährlich vorgelegte Bericht über die Tätigkeiten der Frühen Hilfen dient der Information der Stadtverordnetenversammlung über aktuelle Schwerpunktthemen in diesem Bereich sowie der Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel.

B. Beschlusshistorie

- DS 490/11–16 Frühe Hilfen

Zur dauerhaften Verankerung der Frühen Hilfen im Beratungssystem der Stadt Rüsselsheim wird eine Stelle mit der Wertigkeit TVöD SuE S8 vom Produkt 030729300 Betreuungsschule in das Produkt 060346600 Frühe Hilfen mit einer Wertigkeit TVöD SuE S12 verschoben.

- DS [623/16-21](#) Jahresbericht der Frühen Hilfen 2018

C. Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage der Frühen Hilfen ist das am 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG), welches den präventiven und aktiven Kinderschutz regelt. Kernstück ist das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) in Artikel 1 des BKisSchG. Das KKG regelt die Aufgaben relevanter Akteur*innen, die Rahmenbedingungen für deren Zusammenarbeit sowie den Aufbau verlässlicher Netzwerke in den Frühen Hilfen. In § 3 KKG sind die Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz geregelt.

Absatz 1 nennt die Frühen Hilfen als Bereich, in welchem verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen aufgebaut und weiterzuentwickeln sind, gegenseitig über das Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren ist, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen sind.

Absatz 3 definiert die Aufgabe der Netzwerkkoordination als Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe.

Im Präventionsgesetz (PraevG), zuletzt geändert am 17. Juli 2021, werden als Ziele das gesunde Aufwachsen sowie die Förderung der gesundheitlichen Kompetenz beschrieben.

Aus dem BKisSchG in Verbindung mit den PraevG leitet sich entsprechend der Auftrag der Frühen Hilfen als wichtiger Baustein der kommunalen Jugendhilfe, Prävention und Gesundheitsförderung ab.

D. Problem

Der zuletzt vorgelegte Jahresbericht der Frühen Hilfen bezog sich auf das Berichtsjahr 2018. Aufgrund der Coronapandemie und der damit einhergehenden Bündelung von Personalressourcen wurden die Jahresberichte zu den Jahren 2019 und 2020 ausgesetzt.

E. Lösung

Um die Information der Stadtverordneten gemäß des Ziels unter Punkt A sicherzustellen, werden die jährlichen Berichte wieder aufgenommen.

Der hier vorliegende Bericht bezieht sich auf das Berichtsjahr 2021, im Folgenden werden die wichtigsten Entwicklungen und Schwerpunktthemen im Berichtsjahr zusammengefasst:

Die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen entwickelte sich auf der Grundlage der aktualisierten Fach- und Fördergrundsätze der Bundesstiftung Frühe Hilfen weiterhin zu einer Planungsstelle im gesundheitspräventiven Bereich. Der Schwerpunkt liegt auf der Koordinierung und Steuerung des Netzwerkes und der bedarfsgerechten Etablierung von Angeboten für die Eltern durch freie Träger. Alle relevanten Akteur*innen werden in das Netzwerk eingebunden. Der Bericht gibt Auskunft über die Vernetzungsaktivitäten in Rüsselsheim sowie über die darüber hinausgehenden Schwerpunkte der Arbeit der Netzwerkkoordinatorinnen.

So war das Jahr 2020 sowie auch das Berichtsjahr 2021 durch die Coronapandemie geprägt. Die Tätigkeiten der Netzwerkkoordinatorinnen der Frühen Hilfen waren in dieser Zeit auf die „coronakonforme“ Anpassung von Angeboten zusammen mit den verantwortlichen Trägern, die Prüfung von Hygienekonzepten sowie die Information über Corona-Schutzverordnungen konzentriert. Durch die sich immer wieder ändernden rechtlichen Vorgaben im Rahmen der Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) handelte es sich dabei um eine wiederkehrende Aufgabenstellung.

Ein weiterer Schwerpunkt in 2021 lag in der Beantragung der Fördermittel im Rahmen des Corona-Aufholpaketes, ein Förderprogramm von Seiten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), und dessen Administration. Durch die Fördermittel in Höhe von 17.000 € im Jahr 2021 wurden die Weiterführung der Babymassage und Krabbelgruppe des Deutschen Kinderschutzbundes im Berliner Viertel sowie die Einführung genannter Angebote in wöchentlicher Frequenz im Dicken Busch realisiert. Außerdem wurden zwei Spielkreise in einer Geflüchtetenunterkunft aufgebaut.

Vor dem Hintergrund des Hebammenmangels ist außerdem die Einführung der Wochenbettambulanz in Kooperation mit dem GPR im September 2021 eine sehr erfreuliche Entwicklung. Die erforderlichen Abstimmungen sowie die Klärung der Finanzierung banden im Berichtsjahr ebenfalls Personalressourcen auf Seiten der Netzwerkkoordination und der Fachbereichsleitung. Die hohe Inanspruchnahme durch (werdende) Eltern auch in 2022 belegt, dass sich dieser Aufwand gelohnt hat.

Rüsselsheim am Main, den 15.11.2022

Udo Bausch
Oberbürgermeister